

Freytag den 14. October 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

Krakau.

Hoftrauer für weil. Ihre königliche Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Elisabeth, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Oesterreich ꝛc. ꝛc., welche vermöge höchster Anordnung am 27. d. M. angezogen, und durch 42 Tage mit folgender Abwechslung getragen wird.

Durch 28 Tage, nähmlich am 27. September bis inclusive 24. Okt. die allerdurchlauchtigsten und durchlauchtigsten Frauen dann die Damen im schwarzen glatten Grosdetour oder Atlas, mit schwarzen Hauben und Stirnzingeln, mit weissen Garnituren, beydes von Gaze d'Italie, mit schwarzem Schmuck, dann weiß und schwarzen Tüchern und Schuhen.

Durch 14 Tage nähmlich vom 25. Okt. bis inclusive 6. November in voriger Kleidung mit Kopf und Garnituren-Aufputz von Spitzen, Blondes oder Entoillage, mit weissen Fächern und Schuhen und mit ächtem Schmuck.

Wien.

Um das seltene Verdienst einer 50jährigen militärischen Dienstleistung zu würdigen, wurde am 14. Sept. von dem Offizierkorps des Warasdiner St. Georger-Regiments eine Feyerlichkeit zu Ehren des im Regimente als Oberlieutenant dienenden Veteranen, Gabriel Schwarzl, vergan-

anstaltet. Sämmtliche in Wallowar anwesende und aus der Nachbarschaft geladene Offiziere begaben sich Vormittags in die Wohnung dieses unter den Waffen ergrauten Kriegers, um demselben ihre aufrichtigen Wünsche für sein Wohl darzubringen. Hierauf wurde in der Stabspfarrkirche ein feyerliches Hochamt und das Te Deum abgehalten, wobey sich der Generalmajor und Brigadier, Baron v. Roschofsky, und die übrigen Stabs- und Oberoffiziere einfanden. Mittags war Tafel, und Abends endigte ein glänzender Ball das Fest, welches alle Anwesende mit dem lebhaftesten Vergnügen und unbegränzter Achtung gegen den, durch ein halbes Jahrhundert dienenden Greis erfüllte, der auch noch gegenwärtig seine Kräfte der Erfüllung seiner erhabenen Standespflichten widmet.

Ausländische Begebenheiten.

Spanien.

Die Zeitungen von Sevilla und viele andere Spanische Blätter enthalten außer einer grossen Zahl bloß kriegerischer Aufrufe und größtentheils nur politischer Proklamazionen, die hier weggelassen werden, annoch folgende militärische Details für die Kriegsereignisse in Spanien.

Blatt Nr. 16. vom 23. July. Am 16. Jul. hat der General Reding an der Spitze einer 9000 Mann starken Division die Franzosen mit bedeutendem Verlust aus allen ihren Verschanzungen bey Mengibar vertrieben, vorzüglich haben dabey die feindlichen Kürassiers gelitten. Der Marquis Coupigno, der mit seiner 5000 Mann starken Division gemeinschaftlich mit Reding angriff, delogirte den Feind aus Villanueva, 200 Franzosen blieben todt, viele wurden verwundet, viele gefangen. Inzwischen rückte aber auch der Obergeneral Castanhjos mit dem Hauptarmeekorps gegen Andujar vor, und stellte sich gegen die in den Flanken vom Reding und Coupigny beschäftigte feindliche Hauptmacht. Am 19. Jul. um 4 Uhr nach Mitternacht erhielt General Castanhjos die Nachricht, Düpont habe Andujar geräumt, und ziehe sich eiligst auf der Hauptstrasse nach Madrit zurück. Hierauf wurden augenblicklich die nöthigen Vorkehrungen getroffen, ihn alsogleich ohne Unterlaß im Rücken und in Flanke anzufallen, wodurch er auch genöthigt wurde, sich auf Diskrezion zu ergeben.

Blatt Nr. 17. vom 27. Jul. Der Angriff von Gerona hat den Franzosen über 2000 Mann gekostet. Nach einigen Tagen sind sie abermals gegen Gerona aufgebrochen, aber bald wieder von diesem Unternehmen abgestanden.

Schon am 1. Jul. hatte der feindliche Angriff auf die Arragonische

Haupt-

Hauptstadt Saragossa, unter dem General Lefevre begonnen. Das Bombardement währte unaufhörlich durch 3 Tage, binnen welchen über 2000 Bomben und Granaten fruchtlos in die Stadt fielen, die einen so muthvollen Widerstand leistete, daß die Franzosen bey ihren stürmenden Angriffen über 3000 Mann verloren. Von der Unmöglichkeit überzeugt, Saragossa zu bezwingen, retirirten sie nach Villa-Feliche, vermuthlich, um sich in den dortigen Fabriken mit einem neuen Pulvervorrath zu versehen, aber die entschlossenen Aragonier hatten bereits allen Kriegsvorrath weggeführt. Wir haben viele Gefangene gemacht, und dem Feinde beträchtliche Waffenvorräthe und kostbare Effekten in grosser Zahl wieder abgenommen.

Blatt Nr 18. vom 30. Jul. Am 23. dies defilirte 8000 Mann stark die Division des General Düpont durch die Spanischen Truppen, in Gegenwart ihres Obergenerals Castanhjos, und streckte das Gewehr. Die Artillerie, Adler, Munizion und Bagage, wurden den Spaniern übergeben, so wie die in den Spanischen Städten gemachte reiche Beute, den Offizieren ihre Degen und sämmtliche Bagage beygelassen.

Am 24. Jul. haben die Divisionen der Generale Vedel und Govbot gleichfalls kapitulirt, und Waffen und Artillerie den Spaniern übergeben. Ueber 600 Franzosen sind krank in Andujar Baylen zurückgeblieben, so daß Düponts ganzer Verlust an Todten, Verwundeten und Deserteurs, nebst den 17,600 Mann Gefangenen, seit Anfangs July über 20,000 Mann zu rechnen ist.

Blatt Nr. 19. Den 3. August. Unterm 19. July erhielt man aus Madrit die Nachricht von den Anstalten der Regierung zum Empfange des Königs Joseph in Madrit.

Blatt Nr. 20. Vom 5. August. Bei Manresa in Catalonien haben die Franzosen bei 1300 Mann, und die ganze in Valles gemachte Beute verloren, auch wurden sie bey Hostalrie und Granollers so empfangen, daß nur 1400 Mann, und darunter viele Verwundete, von 4000, die aus Barcellona ausmarschirt waren, wieder zurückkamen.

Vom 6. bis 18. July hatten die Franzosen vor Saragossa bey 12,000 Todte und Blessirte, und jeden Tag kamen 60 bis 80 Wägen mit Kranken und Verwundeten in Tudela an, von wo sie aus Mangel an der nöthigen Hilfe bis nach Estilla und Pamplona gebracht werden mußten. Zwar drangen die Feinde am 8. July wieder in Saragossa ein, wurden aber mit beyderseits beträchtlichem Verlust wieder zurückgeworfen. Am 11. July erneuerten sie den Angriff mit der größten Tapferkeit bey allen sieben Stadtthoren zugleich, mußten aber mit einem Verluste von 2 bis 3000 Man wieder weichen.

Durch

Durch alle diese Angriffe ist das Lefeverische Korps bis über ein Drittheil geschmolzen. — General Duhesme ist aus Barcellona neuerdings auf Girona vorgerückt, aber diese Vorrückung kostete ihm fast seine ganze Avantgarde. Die Trümmer seines Korps sind nun kaum mehr 4000 Mann stark. — Bey Figoueras nahmen die bewaffneten Bauern einen Transport von Lebensmitteln weg, und schlugen die 1500 Mann starke Eskorte in die Festung zurück.

Blatt Nr. 22. vom 12. August. Am 14. July schlug sich der General la Cuesta mit dem Feinde zwischen Ampudia, und Rio secco. Zwar wurde die feindliche Infanterie fast ganz vernichtet, aber die Ueberlegenheit des Feindes an Reiterey zwang uns zum Rückzuge. General la Cuesta erwartet zu Salamanka, wohin er retirirte, sehr ansehnliche Verstärkungen.

Blatt. Nr. 23. Vom 16. August. Bereits in den letzten Tagen des Julius sind einige Gefechte zwischen den Portugiesen und der Division Loison vorgefallen. Die Portugiesen nahmen dabey Gefangene, Kanonen und Bagage, auch sollen sie in der Provinz tra-los-montes bereits sieben Linien-Infanterie, drey Kavallerie-Regimenter, und 32 Kanonen beysammen, auch das sämmtliche Landvolk bewaffnet haben.

Nr. 24. Den 19. August. Aus London hat man die wiederholte Nachricht, nächstens sollten 40,000 Engländer unter den Generalen Dalrymple, Moor, Wellesley und Spencer, landen, und ihr Hauptquartir in Gibraltar seyn. Beym Angriffe der Festung Rosas verloren die Franzosen viele Todte und 200 Gefangene. Ihre aus Barcellona gegen Hostalrie vorgerückte Division, ist nun von den Unsrigen eingeschlossen.

Am 29. July verließ die erste Französische Division Madrit in der Nacht, die zweyte mit dem König Joseph selbst am 30., und die dritte am 31. August.

Schon am 13. August. erließ der hohe Rath von Sevilla eine öffentliche Kundmachung, Kraft welcher alle unverehlichten Spanier von 16 bis 45 Jahren, mit einziger Ausnahme der Mulatten, Mohren, Fleischhauer und Nachrichter, zu den Waffen aufgerufen wurden.

Auch sollen, nachdem die Insurrekzion längere Zeit hindurch nur von Provinz zu Provinz organisirt gewesen, sich nun alle Unterbehörden, und auch der hohe Rath von Sevilla dahin vereiniget haben, die suprema Giunta von Castilien, als das höchste Regierungstribunal anzuerkennen. An ihrer Spitze soll der Graf von Florida-Blanca stehen, und ihr erster Beschluß gewesen seyn, eine allgemeine Bewaffnung von 800,000 Mann, und den General-Kapitän la Cuesta zugleich als Generallissimus dieser vereinigten Macht zu dekretiren.

Au-

Anhang zur Krakauer Zeitung. Nro. 83.

Avertissemente.

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Peter Rogany aus Zamosz ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 31. Monatstag August des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Ignaz Dydynski aus dem Jasloer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den 6. Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Nikola Kaminski (Unterthan der Herrschaft Babince Zaleszczyker Kreises) sammt seinem Weibe Arena und seinem 2jährigen Kind Anna ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und

zur

zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die nachbenannten Graniczeszter Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise: nämlich der Kilsi Mihlos, Deak Ferenz, Sulz Joseph, Bogoli Janos, Bandi Joseph, Szabo Joseph, Ball Sandor, Janos Ferenz, Tott Janos, Czola Janos, Cseke Peter, Varga Itsvan, Ambrus Antal, vel Albezth, Fina Joseph, Kristoi Janos, Szegethi Andres, und Varga sammt ihren Weib und Kindern, dann 19 Personen ihrer Angehörigen und ihres Gesinds in denen Jahren 1805 und 1806 ausausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwey und zwanzigsten Moatstag July des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die nachbenannten Graniczester Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise: nähmlich der Nikolai Flutuz, Konstanri Stobzyla, Kastanti Papug, Flora Uliano, Rutelay Komendare, Juon Ursylasy, Wasile Kukoseli, Semion a Sandi, Theodor Scharban, Andronaki Kira, Stefan Kira, Marim Liba, Gerasim Donisano, Illie Donisano, Nikolai Topiczka, Theodor Anny, Theodor Rotar, Pinteluka Gerasim, Gawril Sturginseli, Gawril Michaleza, und Kiriak Czoban, sammt ihren Weibern und Kindern, dann 29 Personen ihrer Angehörigen, und ihres Gesinds in den Jahren 1805 und 1806 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwey und zwanzigsten Monatstag July des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 3

Ankündigung.

Von Seiten der vereinigten k. k. Banko Tabak Cam. = Siegelgefällen Administrazion zu Lemberg, wird anmit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß da die unterm 9. dies abgehaltene Lizitazion über das Fuhrwesen in die Magazine Tarnow Krakau und Lublin, dann nach Pest und Hungarn und die deutschen Provinzen, als Haimburg, Prag, Brünn, Bruck, und Jenikau zu Folge eingelangten Entschließung, Zahl 31,562 vom 20. l. M. von höchsten Orten die Bestättigung nicht erhalten hat, dieses Fuhrwesens wegen insoweit es nähmlich die Verführung aller fabrizirten Tabakgüter betrifft, mithin alles rohe Materiale oder Blätter ausgenommen, am 18. nächst eintretenden Monats Oktober l. J. überall eine Lizitazion abgehalten, und solches dem besten Offerenten auf ein Jahr; das ist vom 1. November d. J. bis letzten Oktober künftigen Jahrs überlassen werden wird. Es haben sich demnach alle jene, welche dieses Fuhrwesen zu erlangen wünschen, am obgesagten Tage, das ist am 18. Oktober d. J. bey der Lemberger Gefällen Administrazion einzufinden, und entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte bei der, am besagten Tage um 9 Uhr Vormittags anfangenden Versteigerung ihm allfälliges Anboth in gehöriger Ordnung zu machen; vorher aber, und zwar für dieses Fuhrwesen überhaupt ein Vadium von 13,000 fl. in baaren auf den Comissions = Tisch für den Fall niederzulegen, wenn der Lizitant nach schon erstandener Lizitazion sein Frachtanboth zurücknehmen, und dadurch die abgehaltene Versteigerung fruchtlos machen sollte. Die weitere umständlichere und Kontrakts = Bedingnisse hingegen liegen zu jedermann Einsicht bey der hierortigen Amts=Registratur bereit.

Lemberg den 30. September 1808.

2

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. Okt. l. J. Vor und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtversteigerung des k. k. Aerarial-Trankstenergefälls von Brandwein, Bier und Meth, des städtischen Getränkaufschlags und der Cammeral Sucha Taxa vom 1. November 1808 bis letzten Oktober 1809 und bei günstigen Bedingnissen auch auf drey Jahre auf dem hiesigen Rathhaus abgehalten werden wird, wobei jedoch keine Anträge der Juden angenommen werden.

Das Prätium Fisci für das erste Gefäll bestehet in 72,441 flr. 57 kr. für das zweyte in 45,925 = 35 2/8 dann für das dritte in 7,974 = 47 2/8

Pachtlustige, welche diese Gefälle zusammen oder einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher an gedachten Tag bei dem hiesigen Magistrat einzufinden, und sich mit dem 10perzentigen Vadium zu versehen, wo sie die nähern Pachtbedingnisse einhohlen können.

Krakau den 5. Oktober 1808.

Gollmayer. 1

Kundmachung.

Zur Verpachtung der Wohnungen zu Krakau in der Spitalgasse im Spitale der Wahnsinnigen Nr. 609 wird die neuerliche Versteigerung am 17. k. M. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittags im hierortigen Kreisamte vorgenommen werden, zu welcher die Pachtlustigen vorgeladen werden, und diese haben sich mit dem ausfallenden 10 perzentigen Vadium zu versehen.

Krakau am 30 September 1808.

1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 1. Oktober.

Herr Christoph Grüber Concipist in der hiesigen k. k. Tabak und Stempel-Gefällen-Administration, wohnt in der Stadt No. 606 kommt von Wien.

Graf Johann Poletglo mit 3 Dienstbothen, wohnt in der Stadt No. 504 kommt aus dem Bialer Kreise.

Die Grafen Mathias u. Alexander v. Wielhorski nebst dem Haushofmeister Johann Fleischer und 1 Bedienten, wohnen in der Stadt Nr. 460 kommen von Wien.

Am 2. Oktober.

Herr Johann v. Lewin Lewinski mit 2 Bedienten, k. k. Ostgalizischer Appellations-Rath, wohnt in der Sadt No. 674 kommt von Lemberg.

Herr Joseph Leopold Singer mit 1 Bedienten Großhändler, wohnt in der Stadt No. 460 kommt von Wien.

Herr Georg Slowaczek Hofrichter nebst 1 Hayduken und 2 Dienstbothen, wohnt in der Stadt No. 460 kommt aus Hungarn.

Am 3. Oktober

Herr Karl Benjamin Frubrig Advokat, wohnt auf dem Sande No. 237 kommt von Warschau.

Herr Johann Hülliger Sprachlehrer, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Teschen.

Herr Hadziewicz und Felix Walewski wohnen in der Stadt Nr. 504 kommen aus Warschau.

Am 7. Oktober.

Herr Wilhelm Klose und August Ritterich Kaufleute, wohnen in der Stadt Nr. 504 kommen aus Moskau.

Herr Anton Lasencki u. Karl Etzelt Kaufleute mit 1 Kutscher, wohnen in der Stadt Nr. 504 kommen aus Bochnia.

Prinzessin Katharina von Mencikow nebst Prinzessin Tochter und Gefolge, wohnen in der Stadt Nr. 504 kommen aus Moskau.

Krakauer Marktpreise
vom 3. und 4. Oktober 1808.

			Getreide-Gattung					
			1.		2.		3.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weitzen	zu	17	—	16	30	16	—
— —	Korn	—	13	—	12	30	12	—
— —	Gersten	—	9	—	8	30	8	—
— —	Haber	—	7	—	6	—	5	—
— —	Hirse	—	15	—	14	—	—	—
— —	Erbsen	—	12	—	11	—		—

Be=

Besondere Beilage zu Nro. 83.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß nachdem sich bei der (auf Ansuchen des Sachsiegers Martin Gorski und zur Befriedigung der wider den Hypolit und Julian Goluchowski evinzirten Summe pr. 74 flr. im Golde sammt fünfprozentigen Interessen vom 24. Juny 1798) unterm 17. May l. J. ausgeschriebenen Lizitazion des Drittheils der südlichen Hälfte der Güter Sanka an dem auf den 5. Jul. l. J. festgesetzten Lizitazions-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat; dasselbe Drittheil der südlichen Hälfte der im Krakauer Kreise gelegenen Güter Sanka, welcher dem verstorbenen Franz Goluchowski eigenthümlich zugehörte, und nun auf dessen Erben Hypolit und Julian Goluchowski übergangen ist, und worauf der Großmutter dieser Erben das Advitalitäts-Recht gebühret, mittelst einer abermaligen öffentlichen, am 5. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Lizitazion unter nachstehenden Bedingungen wird veräußert werden:

1tens Der Fiskalpreis dieses zu veräußernden Drittheils wird nach der gerichtlichen unterm 23. July 1805 vorgenommenen Schätzung in einem Betragen von 6765. flr. 16 1/3 kr. festgesetzt.

2tens. Der Kauflustige wird verbunden seyn den zehnten Theil dieses Schätzungs-Werthes vor dem Anfange der Lizitazion, zu Handen des zur Veräußerung delegirten Kommission zu erlegen.

3tens. Das übrige zur Ergänzung des Kaufschillings wird der Käufer binnen 14 Tagen, vom Tage der genehmigten Lizitazion an gerechnet, an das hiesige Depositum abzuführen haben.

4tens. Wenn der Käufer die dritte Bedingung nicht zuhält, so wisse er: daß er nicht nur das erlegte Reugeld verliert, sondern noch eine neue Lizitazion auf seine Kosten wird ausgeschrieben werden; und daß er das vom ersten Kaufschillinge abgehende zu ersetzen haben wird.

5tens. Die Kauflustigen werden verständiget, daß der Großmutter der Sachfälligen das Advitalitäts-Recht auf dieses zu veräußernde Drittheil noch gebühret, welches ihr, so lange sie lebt, ganz vorbehalten bleibt.

6tens. Sollte auf diesen Gütern eine Last haften, für welche ein Aufkündigungs-Termin festgesetzt wäre, und der Gläubiger die Auszahlung vor Verlauf dieses Termins nicht annehmen wollte, so wird der Käufer verbunden seyn, diese Last noch länger auf den Gütern zu behalten, welche Last jedoch von dem Kaufschillinge abgeschlagen wird.

Uebrigens werden die auf diesem Drittheile sichergestellten Gläubiger angewiesen, daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre

Rech-

Rechte bei der Lizitazion um so gewisser melden; als hingegen sie allen Anspruch auf dieses Drittheil verlieren, und ihre Befriedigung blos an dem Ueberreste des Kaufschillings oder am anderweiten Vermögen des Schuldners werden nachsuchen müssen.

Krakau den 1. August 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Vinzenz Moszczenski Pfarrer in Stawno am 27. März d. J. mit Tode abgegangen. Es werden daher dessen Erben die Herrn Wenzel und Stanislaus Moszczenski, dann die Cunegunde Zielinka gebohrne Moszczenska vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen, widrigen Falls wird diese Erbschaft so lange gerichtlich verwaltet werden, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Unter einem werden mittelst gegenwärtigen Edikts die unbekannten Erben des verstorbenen Johann Zakrzewski eines Sohns der Dorothea Zakrzewska gebohrnen Karlinska vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren und 18 Wochen zu der vom Johann Zakrzewski hinterlassenen Erbschaft melden, unter der Ahndung, daß widrigenfalls diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 626 II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs dem königl. Fiskus zufallen wird.

Endlich wird auch mittelst gegenwärtigen Edikts der abwesende Herr Joseph Piotrowski als Testamentserbe der verstorbenen Julianna Krzyzewska, auf ein von dem gestellten Vertreter Hrn. Advokaten Myszckiewicz unterm 23. Oktober l. J. eingereichtes Gesuch, vorgeladen: daß er seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichthuung auf die Erbschaft nach der gedachten Juliana Krzyszewska in der gesetzmäßigen Zeitschrift einreiche, widrigenfalls wird die Erbschaft in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs so lange in der Gerichtsverwaltung bleiben, bis er für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 19. July 1808.

Christoph von Nebsamen,

Vize-Präsident.

V. Noskoschny.

Kannamiller

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Legatarien des verstorbenen Geistlichen

Karl

Karl Lochmann Erz-Priesters an der Marien-Kirche zu Krakau, als den Erben des Martin nähmlich den Stephan und Michael Lochmann den Kindern des Stephan und Michael Lochmann, dann der Frau Szczyglowska, wie auch der Frau Modelska und ihrem Sohne Hyeronimus mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der königl. Fiskus als Vertreter des Krakauer St. Lazar Spitals bei diesen k. k. Landrechten in Sachen eines gütlichen Vergleichs wegen der aus den Desolazionen der zur Archi-Presbiterial-Marien-Kirche gehörigen Güter, Steinhäuser und Höfe herrührenden, 8974 flr. 55 kr. betragenden Forderungen eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltungsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Wolczynski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch diese Streitsache laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnt, daß sie am 9. November 1808 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernanten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls werden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 22. August 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Scherauz.

Aus dem Rathschluß der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Morack.

Edikt.

Von Seiten der k k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird hiemit bekannt gemacht: daß die in der Kuratel dieser k. k. Landrechte stehende Isabella Malachowska am 25. Juny 1804 zu Warschau ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Es werden daher alle diejenigen, die an ihre Erbschaft einiges Recht zu haben glauben, insbesondere aber die abwesenden vermeintlichen Erben der Verstorbenen die Frau Karolina Stecka und Joseph Stecki, deren Wohnort unbekannt ist, zu dem Ende vorgeladen: daß sie in Gemäßheit des §. 624 und 625 II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs ihre Erbserklärung einreichen, und ihr Erbrecht um so gewisser ausweisen, als hingegen derjenige für einen Erben angesehen werden wird, welchen unter den Erbschaftswerbern die Gesetze am meisten begünstigen, ohne jedoch dem Erbrechte vorzugreifen, welches dem rechtmäßigen Erben in der gesetzmäßigen Zeitfrist zustehet.

Kra-

Krakau den 6. May. 1808.

Joseph van Nikorowicz.
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Morack.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Herr Andreas Uleyski hiermit ermahnet: daß er sich zu der nach dem Adalbert Burski zurückgebliebenen in Summen und Mobilien bestehenden Erbschaft melde, und seine Erbserklärung einreiche; weil hingegen diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben wird verhandelt, und sein Erbtheil so lange gerichtlich aufbewahret werden, bis er für todt wird erklärt werden.

Krakau den 1. August 1808

Christoph von Nebsamen,
Vize-Präsident.
Kannamiller.
Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird anmit bekannt gegeben; daß in Folge hoher Gubernial Entschließung vom 2. Sept. d. J. Z. 38561 aus dem Grunde, weil in den Monaten April, May und Juny die Gerste äußerst ordentlich im Preise gestiegen ist, in die Erhöhung der Biertaxe von 14 auf 16 kr. den Garnez doppelt, und den Garnez Flaschenbier von 7 auf 8 kr. für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Dezemb. 1808 gewilliget worden.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 18. September 1808.

Gollmayer.

Groß Sekretär.

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit einem Gehalt von 500 fr. jährlich erledigten Sekretär Gemein-Gerichts-Vorstehers-Stelle so wie der Aktuarsstelle mit 400 fr. der neuerliche Konkurs auf 6 Wochen mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitäts-Dekreten ex linea politica und juditiali, und den Zeugnissen über eine gute Moralität, versehenen Gesuche, bei dem Czernowitzer k. Kreisamte bis längstens 10. November anzubringen haben.

Lemberg am 19. September 1808.

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der beim Solecer Magistrate mit jährlichen 400 fr. erledigten Syndikatsstelle, der Konkurs bis zum 15. November l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben: daß die Konpetenten ihre mit den Wohlfähigkeits-Dekreten aus beiden Linien, dann Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche, binnen obiger Frist beim Radomer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 21. September 1808.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.